

**Verrechenbare Nebenkosten und Materialansätze für das Jahr 2024**

Vereinbart zwischen der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung lia und dem Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG), sowie der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL)

**Preise verstehen sich für die effektive Plangrösse (bis Planrand) inkl. Verschnitt und Falten exkl. MWSt Die Arbeitszeit ist in diese Preise eingerechnet**

		CHF / m2	CHF / A3	CHF / A4
Grosskopien s/w	Papier weiss 90 gr/m2	11.00		
Planplott einfarbig oder schwarz	Papier weiss 90 gr/m2	11.00		
Planplott mehrfarbig	Papier weiss 90 gr/m2	20.00		
Fotokopien Schwarz / weiss	Papier weiss 80-120 gr/m2		0.30	0.20
Fotokopien farbig	Papier weiss 80-120 gr/m2		1.60	1.00
Projektionsfolien "Zuschlag"				0.60 / Stk
Klebefolienetiketten "Zuschlag"				0.60 / Stk
Fotos (analog und digital)				0.50 / Stk
Laminieren (min.125 micron)			3.00 / Stk	2.00 / Stk
Fotopapier A4, Hochglanz				1.30 / Stk
Bindemappen (thermisch, alle Stärken)				3.50 / Stk
Spiralbindungen ( inkl. Rücken, Deckfolie, Abheftstreifen)				4.00 / Stk
Planmappen"Jura"(A4, Karton 320gr/m2, 3 Klappen)				2.90 / Stk
Planmappen"Erola"(A4, Karton 450gr/m2, Gummiband)				9.00 / Stk
Ordner gross/mittel inkl. Register (A4 hoch, Rücken 4 oder 7 cm)				6.00 / Stk
Ringhefter / Ordner klein (A4, 2 Ringe 25 mm Rücken 3 cm)				3.00 / Stk
Daten-DVD (Brennen inkl. DVD Rohling)				10.00 / Stk
Daten-CD (Brennen inkl. CD Rohling)				8.00 / Stk

Preisempfehlung für alle übrigen Artikel: Einkaufspreis plus 20 % Zuschlag

Ohne deren Vereinbarungen werden die effektiven Aufwendungen verrechnet. Darunter fallen u.a. auch Kopien. Der Umfang der Nebenkosten wird im Voraus in Absprache mit der Bauherrschaft festgelegt. Rechnungen von beauftragten Kopierfirmen werden maximal zu deren Tarifen weiterverrechnet.

- Fahrtspesen** CHF 0.60/km  
es dürfen nur Wegstrecken ausserhalb FL mit einfacher Wegstrecke > 10 km in Rechnung gestellt werden
- Geräte und Software** Eine allfällige Abrechnung von speziellen Geräte- und Softwarekosten muss im Voraus mit der Bauherrschaft vereinbart werden.  
Ohne gesonderte Abmachung sind die folgenden Geräte und Software nicht separat verrechenbar (sie sind in den Personal-Stundenansätzen inkludiert):
- Geräte:
- EDV-Arbeitsplätze und Peripheriegeräte
  - Vermessungsgeräte (Tachymeter, Nivelliergeräte, etc.)
- Software:
- Allgemeine Bürosoftware (Office-Programme, Administrationssoftware, Devisierungssoftware, etc.)
  - CAD-Programme